

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.05.2012
Integrationsrat	05.06.2012

aktuelle Informationen zum Bleiberecht - März 2012

Bis 31.12.2011 hatten 570 bleiberechtsberechtigte Personen noch keinen Nachweis der überwiegenden Lebensunterhaltssicherung erbracht. Für diesen Personenkreis wird derzeit die Möglichkeit einer Verlängerung des Bleiberechts um weitere zwei Jahre geprüft.

Eine tabellarische Übersicht liegt dieser Mitteilung als **Anlage** bei.

Bisher (Stand 31.03.2012) konnten 248 Verlängerungsanträge positiv beschieden werden. 229 Personen konnten nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend sichern. In Bezug auf 19 Personen konnten intensive Integrationsbemühungen festgestellt werden. Bisher musste kein Verlängerungsantrag abgelehnt werden. In allen übrigen Fällen wurde vorübergehend eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt. Eine Fiktionsbescheinigung bestätigt, dass der ursprüngliche Aufenthaltsstatus (inklusive der Beschäftigungserlaubnis) bis zum Abschluss der aufenthaltsrechtlichen Prüfung fortbesteht.

Bis zum 31.03.2012 wurden außerdem 18 Anträge gem. § 25a Aufenthaltsgesetz gestellt. Zwei Anträge konnten positiv beschieden werden, ein Antrag musste abgelehnt werden, 15 Anträge befinden sich noch in der Prüfung.

Potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller werden im Rahmen der regelmäßigen Vorsprachen (bei Duldungs- oder Bleiberechtsverlängerungsprüfungen) sowie durch Informationsbriefe durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter über eine mögliche Antragstellung informiert. Auch die Verbände sind sensibilisiert, im Rahmen von Beratungen auf eine mögliche Antragstellung hinzuweisen.

gez. Kahlen